

Rundschreiben Nr. 2.

München, im Februar 1907.

## Geehrte Sektionsleitung!

## I.

Wie bereits in Nr. 2 der Mitteilungen mitgeteilt wurde, ist für die diesjährige Generalversammlung in Innsbruck nachstehender Verlauf festgesetzt worden:

- Freitag, 12. Juli:** Empfang der Gäste. — Sitzungen der Ausschüsse. — Begrüßungsabend in den Stadtsälen.  
**Samstag, 13. Juli:** Vormittags 8 U. 30: Vorbesprechung. — Nachmittags: Waldfest und kleinere Vergnügungsausflüge. — Abends: Grosses Volkstrachtenfest in der Ausstellungshalle, gegeben von der Stadtgemeinde Innsbruck zu Ehren des D. u. Ö. Alpenvereins.  
**Sonntag, 14. Juli:** Vormittags 8 U. 30: Generalversammlung. — Nachmittags: Festmahl. — Kaffee mit Musik in der Umgebung. — Abends: Gartenkonzert und Bergfeuer.  
**Montag, 15. Juli:** Beginn der alpinen Ausflüge.

Die anderen Einzelheiten des Festverlaufes werden seinerzeit bekanntgegeben.

Der frühe Zeitpunkt bedingt auch eine Verschiebung der üblichen Fristen. Nach den Satzungen muss die Tagesordnung spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung veröffentlicht werden, somit diesmal in der Nr. 11 der Mitteilungen vom **15. Juni**.

Demnach wird die Frist für **Einreichung von Anträgen** an die Generalversammlung auf den **1. Juni** festgesetzt.

Ebenso muss auch die Frist für **Einzahlung der Beiträge** verkürzt und auf den **7. Juli** festgesetzt werden.

Wir machen die geehrten Sektionsleitungen auf diesen Punkt besonders aufmerksam, damit sie ihre Herren Kassiere zur rechtzeitigen Leistung der behufs Sicherung des vollen Stimmrechtes erforderlichen Beiträge veranlassen.

## II.

- Wie wir aus Anfragen ersehen, ist es einzelnen Sektionen noch unbekannt geblieben, dass
1. nach dem Beschlusse des G. V. Bamberg die Ehefrauen der Mitglieder, wenn sie als solche sich ausweisen, in den Schutzhütten die Gebührenermässigung geniessen;
  2. für diese Ehefrauen besondere Legitimationen eingeführt sind, welche vom Zentralausschuss den Sektionen (gleichwie die Mitgliedskarten unentgeltlich) geliefert werden.

Wir ersuchen daher die Sektionen, ihren Bedarf an diesen Legitimationen rechtzeitig zu bestellen, da Frauen, die nicht im Besitze eines solchen Ausweises sind, auf die Ermässigung keinen Anspruch haben.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auch aufmerksam, dass die Photographien in den Mitgliedskarten mit dem Sektionsstempel zu überstempeln sind und zwar derart, dass der Stempelabdruck zu einem Teil auf der Photographie zum andern auf der Karte ersichtlich ist.

### III.

Den geehrten Sektionen werden demnächst die Korrektur-Abzüge des Bestandsverzeichnisses zugehen und ersuchen wir dringend, diese umgehend erledigen zu wollen.

Wie alljährlich empfangen die Sektionen auf Rechnung des Zentralausschusses je zwei Exemplare des Kalenders des D. u. Oe. A. V., der für den Geschäftsverkehr wichtige Notizen enthält. Wir dürfen uns nun wohl die Bitte gestatten, dass jene Herren, welche die Geschäftsführung besorgen, und die Kassiere diesen Kalender auch wirklich in Gebrauch nehmen und lesen. Sie ersparen damit sich und dem Zentralausschuss viel überflüssige Mühe, denn sehr viele Anfragen (z. B. über Preise der Karten usw.) beziehen sich auf Angelegenheiten, die eben im Kalender behandelt sind.

Man wolle uns noch die bescheidene Bemerkung nicht übel nehmen, dass auch die Rundschreiben des Zentralausschusses eigentlich die Bestimmung haben, gelesen zu werden.

### IV.

Für die **hüttenbesitzenden** Sektionen liegen diesem Rundschreiben Ankündigungen von Hand-Feuerlöschapparaten bei. Da derzeit viele Hütten auch ausser der Reisezeit stark besucht werden, ist die Bedachtnahme auf den Schutz gegen Feuergeschah jedenfalls sehr zu empfehlen.

### V.

Das k. u. k. Militärgeographische Institut teilt mit, dass in diesem Sommer die topographischen Aufnahmen in der Adamello-, Brenta- und Ortlergruppe fortgesetzt und geodätische Arbeiten im südlichen Teile der Oetzthaler Alpen durchgeführt werden.

Das Institut stellt nun das Ansuchen, dass den mit diesen Arbeiten betrauten Offizieren und Beamten nebst ihrer Mannschaft die Benützung der Schutzhütten gestattet und tunlichst erleichtert werde. Wir bitten die geehrten Sektionen dringend, diesem Wunsche entsprechen und ihren Hüttenwirtschaftern die erforderlichen Weisungen erteilen zu wollen.

Voraussichtlich wird die Unterkunft in jeder Schutzhütte für einen Offizier und 3—5 Mann (letztere im Führerraume) durch 1—2 Wochen benötigt werden.

## Zentral-Ausschuss des D. u. Ö. Alpenvereins.

O. v. Pfister  
dz. I. Präsident.